

Wertebasierter Verhaltenskodex zur Prävention von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen¹ der Otto Falckenberg Schule

Alle an der Otto Falckenberg Schule Beschäftigten und Studierenden binden sich an folgenden **Verhaltenskodex**:

- Die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Frauen und Männern auf allen Funktionsebenen ist Grundlage jeglicher Zusammenarbeit.
- Im Umgang miteinander darf Machtmissbrauch, jedwede Art der Diskriminierung und Benachteiligung, sexuelle Belästigung und Gewalt gegenüber Studierenden, Mitarbeiter*innen sowie Lehrenden kein Platz eingeräumt werden. Unter sexueller Belästigung bzw. "Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts" ist jede unerwünschte, sexuell bestimmte Verhaltensweise zu verstehen, die bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird.
- Durch den großen Anteil an Einzel- und Kleingruppenunterricht entsteht eine sehr persönliche Verbindung zwischen Lehrperson und Studierenden. Das hohe Maß an emotionaler Einlassung, welches die Studierenden im Dienste der Ausbildung aufbringen müssen, erfordert umgekehrt einen zugleich persönlichen wie auch distanzierten Arbeitsumgang. Hierbei ist Achtsamkeit gefragt, dieses Abhängigkeitsverhältnis beiderseits nicht zu eigenem Vorteil auszunutzen.
- Alle Mitglieder der OFS sowie Lehrende, die als Gast arbeiten und Studierende, schaffen ein Arbeits- und Studenumfeld, das Raum für künstlerische Entfaltung bietet und hierbei von gegenseitiger Achtung und Toleranz geprägt ist. Die Leitung der Schule sensibilisiert regelmäßig, und insbesondere bei entsprechenden Vorfällen, mittels geeigneter Kommunikationsformate Studierende, Mitarbeiter*innen sowie die Lehrenden für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Die Behandlung von Vorfällen richtet sich nach folgendem **Verfahren**:

- Für Vorfälle innerhalb des Schullebens, die diesem Kodex widersprechen, sollen Betroffene leicht Zugang zu Ansprechpartner*innen haben, die ihnen geeignet erscheinen und zu denen ein Vertrauensverhältnis besteht. Dies können die Vertrauensperson innerhalb des Lehrkörpers, die Schulleitung, die Personalabteilung oder die Personalvertretung der Münchner Kammerspiele sowie die Zentrale Beschwerdestelle für sexuelle Belästigung der Landeshauptstadt München sein. Gemeinsam wird dann das sinnvolle weitere Vorgehen besprochen und durchgeführt. **Der Schutz des/der Betroffenen hat im weiteren Prozess höchste Priorität. Der Umgang mit Vertraulichkeit erfordert eine hohe Achtsamkeit und konkrete Absprachen zwischen Betroffenen und Ansprechstelle im Prozess.**
- Die Beschäftigten der OFS, die Zeug*in einer entsprechenden Handlung werden, sind lt. Handreichung seitens der Zentralen Beschwerdestelle verpflichtet, diesen Vorfall unverzüglich an die Schulleitung oder die Zentrale Beschwerdestelle zu melden.
- Keiner/m Studierenden darf aufgrund der Mitteilung eines Verdachts der sexuellen Belästigung oder des Machtmissbrauchs durch eine Lehrperson Nachteile in der Ausbildung entstehen. Jegliche/r Täter*in muss mit entsprechenden dienstrechtlichen Konsequenzen rechnen.

¹Dieses Papier ist u.a. inspiriert durch die Veröffentlichung eines wertebasierten Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellen Übergriffen und Machtmissbrauch des Deutschen Bühnenvereins.